

Positionierung des Stadtteilrates Barmbek-Nord vom 17.10.2018 zur Planung des LSBG für den Ring 2, Habichtstraße

Vorbemerkung: Die Positionierung allein erschien dem Stadtteilrat nicht klar genug. Er bat die AG darum, das Papier mit Erklärungen zu versehen. Die Erklärungen sind im Folgenden kursiv gesetzt, die eigentliche Position ist in normaler Schrift abgebildet.

Die im Jahr 2017 vorgestellten Pläne des LSBG zur Grundinstandsetzung des Ring 2, Habichtstraße haben zu Protesten geführt. Grund dafür ist eine weitere Benachteiligung des Fuß- und Radverkehrs durch diese Planung.

Vorgaben für die Planung: Die Behörden sehen die vier Fahrspuren, zwei für jede Richtung, für den Ring 2 als unverzichtbar an. Alle Beteiligten wollen an dieser durch Abgase und Lärm schon hoch belasteten Straße selbstverständlich die Bäume erhalten. Aus diesen beiden Prämissen ergibt sich durch die Anordnung der Bäume, dass für den Fuß- und Radverkehr nur noch der Platz zwischen der Baumreihe und den angrenzenden Grundstücken zur Verfügung steht. Dieser Platz reicht allerdings nicht aus, um regelgerechte Gehwege und Radwege zu bauen.

Was ist geplant? Die Lösung des LSBG ist daher, gemeinsame Wege für FußgängerInnen und RadfahrerInnen herzustellen. Diese sind teilweise nur in 2,50 m Breite geplant.

Für Rad- und Fußverkehr bedeutet dies große Einschränkungen, denn FußgängerInnen müssen dann ständig mit RadfahrerInnen auf ihren Wegen rechnen, diese sind am Ring 2 aber kaum zu hören. Für mobilitäts- oder seheingeschränkte Menschen oder Kinder sind gemeinsam zu nutzende Wege eine Zumutung. Radfahrende sind verpflichtet, den Fußgängern Rücksicht entgegen zu bringen und ggf. in Schrittgeschwindigkeit vorbei zu fahren. Das bedeutet eine deutliche Verlängerung der Wegezeiten.

Was das für den immer zahlreicher werdenden Radverkehr heißt, der teilweise mit Elektrounterstützung und mit Lastenrädern oder Anhängern unterwegs ist und immer mehr den Kfz-Verkehr entlasten und ersetzen soll, ist offensichtlich. Erfahrungsgemäß werden sich auch nicht alle rücksichtsvoll verhalten, weil sie sich unangemessen eingeschränkt fühlen. Das wiederum wirkt sich weiter verschlechternd auf das Verkehrsklima aus.

Das ist aus Sicht des Stadtteilrates ein Signal in eine falsche Richtung.

Wie geht es jetzt weiter? Wegen starker Proteste gegen die Pläne aus genannten Gründen bemüht man sich inzwischen, die Flächen für Geh- und Radwege nach außen zu verbreitern. Dazu muss Grund von den Anliegern erworben werden. Diese Maßnahme läuft zur Zeit.

Eine weitere Einschränkung ist die denkmalgeschützte Mauer vor dem Gebäude der Kösterstiftung. Diese dürfe zwar ein Stück Richtung Gebäude versetzt werden, dafür ist aber ein Schacht der Fernwärmeversorgung im Weg.

Ein weiteres Problem sind die parkenden Autos neben der Fahrbahn. Diese werden so weit nach rechts versetzt eingeparkt, dass die Radwege schon kaum benutzbar sind, was sich durch eine Sanierung sicher nicht ändern wird. Außerdem parkt so manch

einer vom Gehweg aus in Ruhe rückwärts ein, fährt also sogar auf den Nebenflächen herum.

Unsere Forderungen: *Dem Stadtteilrat ist es wichtig, dass die Belange des Fuß- und Radverkehrs bestmöglich berücksichtigt werden. Gut 70% der über 18-jährigen BewohnerInnen von Barmbek-Nord haben kein Auto. Diese und alle unter 18-jährigen aber haben auch Anspruch auf Flächen und Bedarfe, denen man gerecht werden muss.*

Der Ring 2 dient als überbezirkliche Durchgangsstraße, das wird sich sicher kurzfristig nicht ändern. Allerdings sind in dem Abschnitt die Parkplätze unterdurchschnittlich genutzt.

Am besten wäre es, jetzt alles ruhen zu lassen, bis sich andere Möglichkeiten eröffnen. Denn eine Sanierung findet nur grob alle 30 Jahre statt, das Festhalten an der autozentrierten Aufteilung der Straße wäre also für lange Zeit festgeschrieben. Das besagt Abschnitt A unserer Forderungen.

Position Teil 1:

Das im Stadtteilrat Barmbek-Nord am 28.2.2018 beschlossene Moratorium ist immer noch die beste Variante, weil alle anderen zu abschnittswisen Mischungen von Fuß- und Radverkehr führen.

Realistisch ist das leider nicht, denn die Stadt möchte jetzt die geplante Sanierung durchführen. Aber dann sollten Fuß- und Radverkehr zumindest so gut wie möglich berücksichtigt werden. Im zweiten Abschnitt fordern wir daher einige Bedingungen, die sich aus dem oben Beschriebenen ergeben.

Position Teil 2 und Ende:

Die zweitbeste Variante ist die Planung des LSBG, allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

1. Die Versuche, Flächen zu erwerben, werden engagiert fortgesetzt.
2. Im Bereich der Kleingärten wird die Kündigungsfrist abgewartet (wenn nicht vorab erfolgreich Gespräche über die ca. zwei benötigten Meter der betreffenden Parzellen geführt werden können!). Bis dahin (oder bis zum erfolgreichen Abschluss der o.g. Verhandlungen) wird der Bereich Fuß/Radweg nicht angefasst. Danach werden umgehend getrennte Fuß/Radwege hergestellt.
3. Im Bereich Köster-Stiftung wird die Möglichkeit, den Schacht abzusenken und anschließend das Angebot des Denkmalschutzes anzunehmen, erneut und wohlwollend geprüft.
4. Überall, wo keine Trennung des Fuß- und Radverkehrs realisiert wird, werden alle Parkbuchten aufgelöst und der Platz dem Geh- und Radweg zum gegenseitigem Ausweichen zugeordnet. Die Fahrradbügel (oder Poller oder Findlinge ...) werden so dicht wie möglich an den Fahrbahnrand platziert.